**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

# Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

## Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 412. **Montag** den 14. August 1893. 87. Jahrgang.

**Bestellungen** auf
**Reiseabonnements**
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
**die Expedition des Leipziger Tageblattes,**
Johannisgasse 8.

# Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen Arbeiten zur Abpflasterung der Straße an der 1. Bürgerschule hier sind vergeben worden. Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher hierdurch aus ihren Angeboten entlassen.

Leipzig, am 9. August 1893.
Ic. 4148/1223. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Trändlin. Eberle, Ref.

### Versteigerung.

Im Hausgrundstücke Große Fleischergasse Nr. 10 — Goldene Krone — sollen

**Freitag, den 18. d. Mts.,**

von Vormittags 9 Uhr ab, die aus einem der Stadtgemeinde zugefallenen Nachlasse stammenden Möbel, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten u. s. w., sowie eine größere Partie Wein gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Leipzig, den 11. August 1893.
Ib. 3744. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Trändlin. Krumbiegel.

### Die städtische Speiseanstalt I,

**Johannisplatz 9,**

wird, da die Baulichkeiten beendet sind, Montag den 21. August dem öffentlichen Verkehre wieder übergeben.

**Der Vorstand der städtischen Speiseanstalten.**

## Politische Tagesschau.

* **Leipzig,** 13. August.

Wie der Telegraph bereits gemeldet hat, hat das Reich einen **neuen Schatzsecretair**. Der bisherige, Freiherr von Maltzahn, hat in Frankfurt a. M. der Conferenz der bundesstaatlichen Finanzminister nur noch pro forma präsidirt; er war bereits im Auszug begriffen, als er nach Frankfurt reiste. Daß sein Entlassungsgesuch genehmigt worden ist, kann Niemand überraschen, der sich erinnert, daß Herr von Maltzahn auf einer stärkeren Heranziehung des Bieres zur Bestreitung der Kosten der Heeresreform bestand. Davon ist in Frankfurt nicht einmal die Rede gewesen. Es versteht sich also von selbst, daß Herr von Maltzahn seinen Platz räumt. Aber höchlich überraschend kommt die Nachricht, daß zu seinem Nachfolger Graf v. Posadowsky-Wehner ernannt worden ist, dessen Name unter den Candidaten für den Schatzsecretairposten nicht genannt worden ist. Man rieth auf Herrn v. Schraut, auf Freiherrn v. Huene und zuletzt noch auf den bayerischen Finanzminister v. Riedel, in allen Fällen freilich mit geringer Wahrscheinlichkeit. Graf v. Posadowsky-Wehner ist politisch ein unbeschriebenes Blatt. Die „Nordd. Allgem. Ztg." berichtet heute über ihn:

Dr. Arthur Adolf Graf Posadowsky-Wehner ist am 8. Juni 1845 zu Groß-Glogau geboren als Sohn des Oberlandesgerichts-Raths Grafen Posadowsky und stammt aus einer oberschlesischen evangelischen Familie, deren ältere Linie im Kreise Grätz-Neutitschein Grundbesitz hat. Graf Arthur Posadowsky studirte die Rechte, promovirte zum Doctor juris, wurde Gerichtsreferendar ꝛc., schied nach seiner Verheirathung mit der Tochter des Ober-Appellations-Gerichtspräsidenten v. Möller, Wittwe des Hauptmanns Thomas, aus dem Staatsdienste aus, kaufte ein Gut bei Guesen und bewirthschaftete dasselbe etwa sechs Jahre lang. Später wurde Graf Posadowsky Landrath und hat als solcher während einer längeren Reihe von Jahren erst den Kreis Wongrowitz, dann den Kreis Rawitsch verwaltet und sich in gleichem Maße das Vertrauen der deutschen wie der polnischen Kreiseingesessenen erworben. Während seiner Amtsverwaltung in Rawitsch hat er nachträglich die große Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst abgelegt. Von 1882—1885 vertrat er den Wahlkreis Fraustadt-Kröben im Abgeordnetenhause und gehörte der freiconservativen Fraction als Mitglied an. 1885 übernahm er auf Grund der Wahl durch die Provinzialstände die Leitung der provinzialständischen Verwaltung, anfangs als Director der verschiedenen dafür bestehenden Commissionen, dann, von 1889 ab, als Landeshauptmann. Daß er auch mit der Leitung der landwirthschaftlichen Unfallversicherungs-Genossenschaft und Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Provinz betraut war, ist Beweis dafür, in welchem Maße ihm Verständniß ebenso für die Landwirthschaft, wie für die socialpolitischen Aufgaben der Neuzeit eignet. Graf Posadowsky ist auch Ehrenritter des Johanniter-Ordens und trat verschiedentlich als Mitglied der Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und der Provinzialsynode hervor.

Seine Ernennung scheint zu bestätigen, daß die wesentliche Vertretung der kommenden Reichsfinanzreform vor dem Reichstage dem preußischen Finanzminister Dr. Miquel zufallen wird.

Aus den mitgetheilten officiösen Meldungen über den Verlauf der **Frankfurter Minister-Conferenz** geht hervor, daß die von den „Berl. Polit. Nachr." in Anregung gebrachte Erhöhung des Packetportos gar nicht zur Sprache gebracht worden ist. In amtlichen Kreisen ist auch, wie man jetzt erfährt, von diesem Projecte gar nicht ernstlich die Rede gewesen. Und es hat seinen guten Grund, die Finanzen der Reichspostverwaltung zunächst aus dem Spiele zu lassen. Der Reichstag wird ihnen gelegentlich einen besonderen Abschnitt seiner prüfenden und beschließenden Thätigkeit zu widmen haben, denn die Besorgniß läßt sich nicht mehr von der Hand weisen, daß die Reichspostverwaltung nahe daran ist, als Einnahmequelle für die Reichscasse zu versagen. Im ordentlichen Etat des Reichshaushalts für 1893/94 erscheint freilich noch ein Ueberschuß von 21,29 Millionen. Aber nebenher geht im ordentlichen Etat noch eine Forderung von 9,87 Millionen für einmalige Ausgaben (Postbauten) und der reine Ueberschuß von 11,42 Millionen, der hiernach noch verbleibt, würde sich im Augenblick in ein Deficit von etlichen Millionen verwandeln, wenn der Vertrag mit der preußischen Eisenbahnverwaltung, bezw. das Reichspostgesetz von 1875, dahin revidirt würde, daß die Vergütung der Reichspost an die preußischen Eisenbahnen ungefähr den wirklichen Leistungen der letzteren entspräche. Im Jahre 1884 hat man zum letzten Male eine amtliche Schätzung des Betrages unternommen, um den die Vergütung hinter den thatsächlichen Postbeförderungskosten der Eisenbahn zurückbleibt. Nach der damaligen Schätzung bezifferte sich der Unterschied über 12 Millionen. Daß er in den verflossenen zehn Jahren zum Nachtheil der preußischen Bahnen erheblich größer geworden sein muß, versteht sich von selbst. In Preußen scheint man nicht mehr Willens, diesen Tribut an die Reichspostverwaltung weiter zu entrichten. Im verflossenen Winterhalbjahr ist die preußische Staatsregierung vom Abgeordnetenhause durch einstimmig gefaßten Resolutionsbeschluß aufgefordert worden, alljährlich genauen Bericht über die Leistungen der Staatsbahnen für die Reichspost zu erstatten und eine Revision des Reichspostgesetzes von 1875 in die Wege zu leiten. Der Eisenbahnminister hat zwar nur zu dem ersteren Wunsche der Landesvertretung entgegenkommend sich geäußert, hingegen zum letzteren Wunsch alles Weitere dem Beschluß der gesammten Staatsregierung vorbehalten. Es kann aber nicht ausbleiben, daß es im Laufe der bevorstehenden Landtagswahlbewegung als ein unerträgliches Mißverhältniß hervorgehoben wird, wenn Preußen infolge des Rückgangs der Eisenbahnrente in den jüngsten drei Etats mit Fehlbeträgen von 42, 25, 58 Millionen sich abfinden muß, während der Reichspost jährlich ein Geschenk von wahrscheinlich 15—16 Millionen gemacht wird. Die Behandlung dieser Frage vor den Wählern dürfte einen hinreichend starken Druck auf die Staatsregierung üben, daß sie dem Resolutionsbeschluß des Landtages auch im zweiten Theile demnächst willfahrt. Aber auch wenn dies nicht jetzt schon geschieht, ist die Revision des Abkommens mit der Reichspost doch nur eine Frage der Zeit. Denn der preußische Eisenbahnminister wird ja fortan alljährlich genauen Bericht darüber erstatten, welche Leistungen er für die Reichspost dauernd erfüllt und wie weit der für alle Zeiten einheitliche Vergütungssatz hinter den wirklichen Kosten zurückbleibt. Das muß doch auf die öffentliche Meinung und den Landtag einen mit dem wachsenden finanziellen Mißverhältniß immer zunehmenden Eindruck machen, so daß auf die Dauer eine Aufrechterhaltung des Vertrags mit der Post gar nicht mehr denkbar ist. Dann hat eben die Reichspostverwaltung ihre Rolle als „Ueberschuß-Verwaltung" materiell ausgespielt, einerlei wie man ihren einmaligen ordentlichen Bedarf formell behandelt. Wie diese nothleidenden Finanzen der Reichspostverwaltung künftig eine Aufbesserung erfahren können, um der Reichscasse nicht eine Belastung, sondern eine Hilfsquelle zu sein, ist eine Frage, deren Entscheidung völlig der Zukunft angehört. In Anbetracht der von Preußen her geltend gemachten, demnächst unabweisbaren Ansprüche läßt es sich aber recht wohl verstehen, daß die Finanzminister nicht die geringste Veranlassung erkennen mochten, gerade die Finanzen dieser Verwaltung bei ihrem Reformplan mit einzuziehen, ganz abgesehen davon, daß die Erhöhung des Packetportos schwerlich eine Mehr-Einnahme erbracht, sondern nur die Bevölkerung, die sich zur Zeit in der Benutzung des billigen Verkehrsmittels einen förmlichen Luxus erlaubt, zu weiser Oekonomie erzogen hätte.

Der **belgische** Militairdilettantismus setzt trotz aller Mißerfolge seine parlamentarischen Gaukeleien beharrlich fort. Sein heftigbatzter Gegner ist der General Brialmont, der denn auch je länger desto weniger ein Blatt vor den Mund nimmt, sondern den Unverstand der unter die Bedürfnisse der Landesvertheidigung lotzichenden Kammerredner unbarmherzig ad absurdum führt. Wie skrupelles die Opposition zu Werke geht, zeigt die Entwendung und journalistische Ausschlachtung eines von General Brialmont verfaßten und dem Kriegsminister übersandten geheimen Berichts, dessen sich zwei Cabinetsmitglieder bedient haben, um wahlpropagandistische Angriffe gegen den General Brialmont zu richten. Mit Recht beschwerte sich der General über einen derartigen Mißbrauch des Amtsgeheimnisses, der klerikale Heißsporn Woeste jedoch hatte nichts Eiligeres zu thun, als es für ganz in der Ordnung zu erklären, daß die in Rede stehenden Minister das Interesse der Landesvertheidigung bloßgestellt hätten, um einem politischen Widersacher den Weg zur Regierungsgewalt zu verlegen. Im Uebrigen wurde auch in der Donnerstagssitzung der Brüsseler Deputirtenkammer wieder die kindliche Meinung laut, Belgien bedürfe in Kriegszeiten nur eines für Vertheidigungszwecke ausreichenden Heeres; die guten Leute, welche dadurch beweisen, daß sie noch nicht einmal den elementaren Satz erfaßt haben, daß die beste Deckung der Hieb, die beste strategische Vertheidigung der tactische Angriff ist, erklärten dann noch weiter, eine sechsmonatige Dienstzeit sei für ihren beregten Vertheidigungszweck völlig ausreichend, namentlich wenn hinter dem so ausgebildeten (!) Heere noch als Reserve die Bürgerwehr stehe. Es mag dem General Brialmont und den übrigen militairischen Sachverständigen manchmal recht schwer fallen, bei Anhörung solchen Unsinns eine ernsthafte Miene zu bewahren. Brialmont bemerkte denn auch mit schneidender Ironie, daß, wenn Woeste und Genossen Scheu vor der Wahrheit hätten, doch der belgische Staat eine alte Jungfer von nunmehr 63 Jahren sei, vor der man sich nicht zu genieren brauche. Diejenigen, die ihre Abneigung gegen Militairaufwendungen mit der öffentlichen Meinung des Landes zu begründen sich den Anschein gäben, kennten die öffentliche Meinung nicht; in Wahrheit falle die Bürde jedes Krieges auf denjenigen Theil, der nicht rechtzeitig alles Nothwendige aufgeboten habe, um einem Unglück vorzubeugen. Alles das ist so wahr, daß die volle Verbohrtheit des oppositionellen Parteifanatismus dazu gehört, um, wie es bei den belgischen Klerikalen der Fall ist, der Armee zu verweigern, was der Armee gebührt, obwohl der Zeitpunct unaufhaltsam näher rückt, wo auch Belgien sich genöthigt sehen wird, zum Schutze seiner Neutralität und Existenz wirksamere Mittel anzuwenden, als die bloße Anrufung papierner Verträge.

Der **Vatican** ist gegenwärtig auf die **italienische Regierung** schlechter als je zu sprechen, ja es scheint zum vollständigen Bruche zwischen beiden kommen zu sollen, und zwar wegen Meinungsverschiedenheiten in der Angelegenheit des Erzbisthums von Venedig. Wie bekannt, besteht die italienische Regierung hartnäckig darauf, den Erzbischof von Venedig aus eigener Machtvollkommenheit zu ernennen und das Erzbisthum als unter königlichem Patronat stehend zu betrachten, ein Recht, das die österreichische Regierung seiner Zeit besaß und das nach Ansicht der italienischen Krone auf sie übergegangen ist. Der Cardinal Sarto, der vom Papste Leo XIII. trotz des Protestes der Staatsbehörden zum Erzbischof von Venedig ernannt worden war, glaubte, obwohl sich die Regierung das Recht der Wahl des geistlichen Würdenträgers für den Sitz des venetianischen Erzbisthums allein zumißt, von der Regierung die Bestätigung seiner Ernennung und das betreffende Exequatur erwarten zu dürfen und verlangen zu müssen. Die Regierung aber weigerte sich nicht nur, dem Verlangen des Cardinals zu entsprechen, sondern sandte ihm seinen Brief, worin er die Bestätigung seiner Ernennung verlangte, in Begleitung eines Schreibens zurück, das in den schärfsten Ausdrücken die Form rügt, die Cardinal Sarto seinem Gesuch geben zu müssen glaubte. Es bestätigt sich außerdem, daß die Regierung nicht nur entschlossen ist, dem Cardinal Sarto das Exequatur zu verweigern, sondern auch in allen ähnlichen Fällen für die Zukunft ebenso zu handeln. Dieser Entschluß der italienischen Regierung hat natürlich zur Folge gehabt, daß die schon seit längerer Zeit mehr als gespannten Beziehungen zwischen der Krone und dem Vatican eine letzte Verschlimmerung erfuhren. Der Boden wurde dem Faß allerdings durch den soeben erst bekannt werdenden und großes Aufsehen erregenden Beschluß ausgestoßen, daß die Verweigerung des Exequatur gegenwärtig nicht nur den Cardinal Sarto treffe, sondern auch auf alle im letzten Consistorium ernannten Bischöfe ausgedehnt würde.

Wir haben bereits gemeldet, daß der alte **spanische** Republikaner Castelar wiederholt die Absicht ausgesprochen hat, sich nach vierzigjähriger Thätigkeit ganz vom politischen Leben zurückzuziehen, und haben auch schon auf die nicht zu unterschätzende Bedeutung dieses Schrittes hingewiesen. Castelar, jetzt ein angehender Sechziger, hat eben auch schließlich eingesehen, daß es zwecklos ist und zu nichts führt, wenn man blindwüthend mit dem Kopfe durch die Wand rennen will, und daß seine politischen Ideale Hirngespinnste waren, die sich nie verwirklichen lassen. Aus diesem Grunde empfahl er bereits seinen bisherigen Parteigenossen den Anschluß an die Monarchie im Allgemeinen und an die liberale Partei im Besonderen. Die monarchische Presse spricht sich über das Vorhaben Castelar's zustimmend aus; die republikanischen Blätter jedoch versuchen dasselbe zu discreditiren, indem sie ihm Unaufrichtigkeit vorwerfen. Der „Pais", das Organ Ruiz Zorrilla's, behauptet, daß die Nachgiebigkeit des Possibilistenhauptes nur ein Schleier sei, hinter dem sich ein kühner und gefährlicher Plan verstecke, über welchen Castelar sich schon lange mit Sagasta verständigt habe. Sagasta soll davon überzeugt sein, daß in nicht ferner Zeit der Tod des schwächlichen Königs erfolgen und damit der Thron in den Besitz der ältesten Infantin Mercedes übergehen werde. Um nun den Regierungsantritt ihrer Tochter recht ruhig zu gestalten und auch für die Zukunft die Ruhe zu sichern, habe die Regentin den alten Gedanken wieder aufgenommen, die Prinzessin mit Don Jaime, dem ältesten Sohn des Kronprätendenten Don Carlos, zu vermählen. Sagasta aber lebe in der Einverleibung eines so starken reactionairen Elements eine Gefahr für die liberalen Institutionen und werde mit allen Mitteln, wenn auch nicht die geplante Versöhnung und Vermählung, so doch die Folgen derselben zu verhindern suchen. Das solle folgendermaßen geschehen. Die liberalen Monarchisten würden sich schwerlich dazu hergeben, mit den republikanischen Gruppen der Ruiz Zorrilla, Pi-y-Margall und Salmeron gemeinsame Sache gegen die carlistische Reaction zu machen, da es sich ja alsbald zeigen würde, daß sie ausschließlich zu Gunsten der Republikaner gearbeitet hätten. Dagegen würden sie sich gern in die Führerschaft Castelar's fügen; Castelar würde der Präsident einer Art Republik werden, deren Premierminister Sagasta werden und deren Bestandtheile die Monarchisten bilden sollten, also eigentlich eine Monarchie ohne König, ein „demokratisches Interim", wie die von den Anhängern des Planes schnell erfundene Bezeichnung dafür lautet. Dieser Zustand solle so lange dauern, bis der Charakter der Neuvermählten sich abgeklärt hätte, und man genau wüßte, ob man in ihnen ein reactionaires oder aufrichtig constitutionelles Königspaar vor sich habe.

In unionistischen Kreisen **Englands** glaubt man, daß die bedauerlichen Vorkommnisse im Hause der Gemeinen beim Schluß der Comitéberathungen über die Homerule-Bill, in deren Verlauf bekanntlich eine größere Anzahl von Abgeordneten mitten im Sitzungssaal zu thätlichen Beleidigungen sich hinreißen ließ, auf den nächsten Feldzug gegen das Haus des Lords einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausüben wird. Zweck dieses Feldzugs ist bekanntlich, bei dem bevorstehenden Conflict zwischen beiden Häusern über die Homerule-Bill die Volksmassen zur Parteinahme für das auf modernen demokratischen Principien beruhende Haus der Gemeinen gegen das angeblich auf verafteten Principien beruhende Haus der Lords aufzureizen. Wenn nun schon an und für sich der Enthusiasmus für die Homerule-Bill viel zu gering erscheint, um die conservative britische Nation zu einem Angriffe auf die altbergebrachte und in den Traditionen des Volkslebens festgewurzelte Institution des Oberhauses zu bewegen, so werden die erwähnten Vorfälle im Hause der Gemeinen nach dem Urtheil erfahrener Parlamentarier sicher noch zu Ungunsten des Letzteren nachwirken. Der britische Wähler legt großes Gewicht auf den Charakter und das private Thun und Lassen aller Derer, die eine Rolle im öffentlichen Leben zu spielen wünschen, und es ist keine Frage, daß die Autorität des Hauses der Gemeinen gerade zur Zeit, wo von derselben wahrscheinlich die Entscheidung der Homerule-Krise abhängen wird, bei der englischen Nation einen empfindlichen Stoß erlitten hat.

## Deutsches Reich.

* **Berlin,** 13. August. Die vom Telegraphen bereits kurz gemeldete Kundgebung des „Reichsanzeigers" bezüglich der drohenden Choleragefahr lautet wörtlich: „Wir nähern uns den Tagen, in denen vor Jahresfrist der plötzliche Ausbruch und das schnelle Umsichgreifen der Cholera in Hamburg unser ganzes Vaterland in Angst und Schrecken versetzte. Aehnlich wie vor einem Jahre wird auch jetzt aus den verschiedensten anderen Ländern (Rußland, Frankreich, Italien, Rumänien, Ungarn) berichtet, daß Cholera-Erkrankungen in wachsender Zahl zur Feststellung kommen. Man darf sich infolge dessen nicht verhehlen, daß auch für Deutschland gegenwärtig der Zeitpunct gekommen ist, wo ein erneuter Ausbruch der Cholera mehr als bisher zu befürchten steht. Die obersten Reichs- und Staatsbehörden haben dieser Sachlage bereits besondere Aufmerksamkeit gewidmet und veranlaßt, daß die im Vorjahre behufs Bekämpfung der Cholera erlassenen Vorschriften, nachdem sie auf Grund der neueren Erfahrungen mehrfache, aber nicht erhebliche Abänderungen erfahren haben, allgemein wiederholt in Erinnerung gebracht werden. Die Thätigkeit der Behörden auf diesem Gebiet kann jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie von einem vernünftigen Verhalten aller Staatsbürger begleitet und von einer besonderen Unterstützung durch Alle, die sich zu den Einsichtigeren rechnen, gefördert wird. Dies veranlaßt uns, darauf aufmerksam zu machen, daß die gegenwärtige Sachlage es bereits erfordert, der Erhaltung der Gesundheit erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. So muß namentlich vor jedem unvorsichtigen Genuß rohen oder unreifen Obstes, frischen Gemüses, besonders ungekochter Gurken gewarnt werden. Auch wird dem Wasser aller derjenigen Flußläufe, welche, wie die Spree, im vorigen Jahre durch Cholerakeime verunreinigt waren, mit fortgesetztem Mißtrauen zu begegnen sein. Vor Allem aber erfordert jede Erkrankung an Durchfall und ähnlichen Uebeln sofort die sorgfältigste Behandlung. Schleunige Zuziehung eines Arztes gleich beim ersten Auftreten derartiger Krankheitserscheinungen ist unbedingt geboten; und, wo der Erkrankte sich selbst nicht sofort hierzu entschließen kann, ist es Sache der Familienangehörigen, Hausgenossen und Mitarbeiter, ihn dazu anzuhalten. Daneben ist es von besonderer Bedeutung für das Allgemeinwohl, daß die rechtzeitige Anmeldung aller verdächtigen Erkrankungen bei der Polizei nie versäumt wird. Sobald ein Arzt zu Rathe gezogen ist, muß erwartet werden, daß dieser die ihm obliegende Meldepflicht gewissenhaft erfüllt. Aber auch wo ärztliche Hilfe noch nicht in Anspruch genommen ist, darf die unverzügliche Anmeldung der Erkrankung bei der Polizei nicht unterbleiben. Sie herbeizuführen, liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse aller Derer, die einen verdächtigen Krankheitsfall wahrnehmen, und wird mit besonderen Schwierigkeiten niemals verknüpft sein. Wenn es im vorigen Jahre gelungen ist, eine Verschleppung der Cholera von Hamburg nach anderen Theilen Deutschlands fast gänzlich zu verhindern, so ist das im Wesentlichen der verständnißvollen Aufnahme zu verdanken, welche die Rathschläge der Medicinalbehörden bei der großen Mehrheit der Staatsbürger fanden. Es steht zu hoffen, daß auch in diesem Jahre unser Vaterland von einer weiteren Ausbreitung der Seuche dann verschont bleiben wird, wenn die empfohlenen Vorsichtsmaßregeln überall und von jedem Einzelnen gewissenhaft durchgeführt werden. Daß letzteres geschieht, wird aber unbedingt erforderlich sein zur Ueberwindung der Gefahren, die uns in dieser Beziehung drohen."

* **Berlin,** 13. August. Die Nachricht der „Voss. Ztg.", zwischen der deutschen und der englischen Regierung sei eine Einigung über die Festlegung der Nordwestgrenze Kameruns dahin erzielt worden, daß die Grenze von Njola am rechten Ufer des Benuë aufhöre bis zur Einmündung des von Süden in den Benuë fallenden Faro-Flusses folge und von dort vorläufig in gerader Linie bis zum westlichen Mündungsarme des Schari verlaufe —, diese Nachricht stößt bei der „Kreuzztg." auf Zweifel. „Verschiedene Gründe" — führt das letztere Blatt aus — „sprechen dafür, daß diese Mittheilung aus einer Zeitverwechselung hervorgegangen sein wird. Mit England sind schon vor mehreren Jahren Unterhandlungen wegen endgiltiger Regelung der beiderseitigen Grenzen vom Benuë bis Tschadsee angeknüpft worden; sie sind eigentlich niemals abgebrochen worden, haben aber ebenso wenig neuerdings einen besonderen Anstoß erhalten. Allerdings ist dabei der Farofluß als Grenze genannt worden, an dessen nördlichem (rechten) Ufer die englische Interessensphäre nach Osten hin enden sollte. Die Mündung des Faro befindet sich etwa 15 Minuten oder ungefähr 28 km östlich von Njola, der gegenwärtigen deutsch-englischen Grenze am Benuë. Wir würden dadurch südlich vom Benuë nichts gewonnen haben, da nach unserem Abkommen mit Frankreich unser dortiges Gebiet bis zum 15° östl. L. reicht, die Faromündung liegt unter 12° 30'. Wir würden aber durch eine solche Abmachung freie Hand nordwärts vom Benuë bekommen haben. Indessen ist es auf dieser Grundlage nicht zu einer Verständigung gekommen und auch neuerdings kein Fortschritt darin zu verzeichnen. Ueberhaupt ist nach den bisher mit den Engländern gemachten Erfahrungen die Hoffnung auf ein Abkommen in unserem Sinne schwach. Allerdings haben in neuerer Zeit die Briten im Allgemeinen und die Royal Niger Company angesichts des kraftvollen Vorgehens der Franzosen in den Landstrichen südlich vom Tschadsee eine gewisse Unruhe gezeigt und die Vermuthung entstehen lassen, daß sie einer unseren gerechten Ansprüchen angemessenen Vereinbarung zugänglicher sein würden. Ob diese Einwirkung dahin führen wird, dafür sind noch keine bestimmten Anzeichen vorhanden. Doch ist wohl aus diesem Gesichtspuncte die ganze Mittheilung entstanden."

— Die große Herbstparade des Garde-Corps, die von dem Kaiser am Dienstag auf dem östlichen Exercierplatze des Tempelhofer Feldes abgehalten werden wird, beginnt um 9 Uhr. Zu derselben sind, altem Brauch gemäß, auch die Truppen der Garnison Potsdam befohlen; dagegen wird die dritte Cavallerie-Brigade, bestehend aus dem 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland